



MFPA Leipzig GmbH

Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstelle für
Baustoffe, Bauprodukte und Bausysteme

Geschäftsbereich III - Baulicher Brandschutz

Dr.-Ing. Peter Nause

Arbeitsgruppe 3.1 - Brandverhalten von Bauprodukten

Dr.-Ing. W. Jank

Telefon +49 (0) 341 - 6582-120

jank@mfpa-leipzig.de

Prüfbericht Nr. PB 3.1/10-395-3

vom 13. März 2013

1. Ausfertigung

Auftraggeber: PCS Innotec International N.V.
Schans 4
2480 DESSEL-Belgien

Antragssache: Prüfung zum Brandverhalten von Bauprodukten,
Entzündbarkeit bei direkter Flammeneinwirkung
nach DIN EN ISO 11925 Teil 2*, Ausgabe 2/2011
(Brandverhaltensklasse)

Gegenstand: Fassadenverbundplatten:
Reynobond 55 FR Fassadenverbundplatten verklebt mit
Klebesystem PCS Innotec Project

Auftragsdatum: 24.02.2011

Probeneingang: 17.08.2011 (DZ 3.1/11-216)

Probennahme: Auftraggeber

Kennzeichnung: keine

Prüfdatum: 10.02.2012

Bearbeiter: M. Claus

Dieses Dokument besteht aus 8 Seiten.

Dieser Bericht darf nur ungekürzt vervielfältigt werden. Eine Veröffentlichung – auch auszugsweise – bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der MFPA Leipzig GmbH. Als rechtsverbindliche Form gilt die deutsche Schriftform mit Originalunterschriften und Originalstempel des/der Zeichnungsberechtigten.

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der MFPA Leipzig GmbH.



Durch die DAkkS GmbH nach DIN EN ISO/IEC 17025 akkreditiertes Prüflaboratorium. Die Akkreditierung gilt für die in der Urkunde aufgeführten Prüfverfahren (in diesem Dokument mit * gekennzeichnet). Die Urkunde kann unter www.mfpa-leipzig.de eingesehen werden. Nach Landesbauordnung (SAC 02) anerkannte und nach Bauproduktengesetz (NB 0800) notifizierte PÜZ-Stelle.

Gesellschaft für Materialforschung und Prüfungsanstalt für das Bauwesen Leipzig mbH (MFPA Leipzig GmbH)

Sitz: Hans-Weigel-Str. 2b – 04319 Leipzig/Germany
Geschäftsführer: Prof. Dr.-Ing. Frank Dehn
Handelsregister: Amtsgericht Leipzig HRB 17719
USt-Id Nr.: DE B13200649
Tel.: +49 (0) 341 - 6582-0
Fax: +49 (0) 341 - 6582-135

1 Beschreibung des Materials und dessen Anwendung

Bei dem zu prüfenden Bauprodukt handelte es sich nach Angaben des Auftraggebers um eine Fassadenverbundplatte bezeichnet mit „Reynobond 55 FR Fassadenverbundplatten“ nach Z-33.2-1012. Die Fassadenverbundplatte besteht nach Angaben des Auftraggebers beidseitig aus ca. 0,5 mm dicken Aluminiumdeckblechen mit dazwischen liegendem Kernmaterial aus Polyethylen.

Die Polyesterlackbeschichtung der Fassadenverbundplatte war auf der Vorderseite silbermetallisch und glatt. Die Rückseite der Fassadenverbundplatte war mit einem Lack aus Polyurethan beschichtet.

2 Materialkennwerte

2.1 Vom Auftraggeber übermittelte Kennwerte:

- Fassadenverbundplatten: Reynobond 55 FR Fassadenverbundplatte 4 mm
 - Deckblech aus Aluminium (vorderseitig), Dicke 0,5 mm, beschichtet mit Polyesterlack vom Typ DURAGLOSS 5000 (Firma REYNOBOND), Farbton „silbermetallisch“
 - PE-Kern, Rohdichte 1400-1600 kg/m³, Dicke 3 mm
 - Deckblech aus Aluminium (rückseitig), Dicke 0,5 mm, beschichtet mit 6 ± 2 µm Lack aus Polyurethan
- Klebesystem;
 - „PCS Innotec Project“
 - Adheseal Project Kleber (schwarz)
 - Fixation Tape 2100
 - Multisol Reiniger
 - Imprisol Primer

2.2 Von der MFPA Leipzig wurden folgende Kennwerte ermittelt:

Tabelle 1:

	Reynobond 55 FR Fassadenverbundplatte
Gesamtdicke [mm]	ca. 4
Flächenmasse [kg/m ²]	ca. 7,15
	Kleber (schwarz)
L x B [mm]	ca. 250 x 3
	Dichtband (grau)
L x B [mm]	ca. 250 x 3

3 Herstellung der Proben

Das vorbezeichnete Material „Reynobond 55 FR Fassadenverbundplatte“ wurde durch den Auftraggeber zu Proben weiter verarbeitet. Dabei wurden je zwei Fassadenverbundplatten in den nachstehend angegebenen Maßen zugeschnitten und auf einer Längsseite mit Dichtband und auf der anderen mit Klebesystem „PCS Innotec Project“ miteinander verklebt.

je 19 Stück 250 mm x 90 mm x Dicke mm

4 Versuchsdurchführung

Vor der Prüfung wurden die Proben und das Filterpapier nach EN 13238 konditioniert.

Die Durchführung der Prüfung erfolgte in Übereinstimmung mit DIN EN ISO 11925 Teil 2, Abschnitt 7.3.3.1 und 7.3.3.2 an einer Probe (Flächenbeflammung) und 18 Proben (Kantenbeflammung).

Die Beflammungsdauer war 30 s.

Die Proben wurden freihängend geprüft.



5 Prüfergebnisse

Beschreibung der Prüfanordnung:

Tabelle 2: Flächenbeflammung nach DIN EN ISO 11925 Teil 2, Abschnitt 7.3.3.1

Probe 1: Beflammung des Deckblechs Reynobond 55 FR Fassadenverbundplatte

Angaben nach DIN EN ISO 11925-2		Prüfergebnisse					
		Probe Nr.					
		1	2	3	4	5	6
Entflammung	[s]	7	--	--	--	--	--
Größte Flammenhöhe	[mm]	20	--	--	--	--	--
Zeitpunkt des Auftretens	[s]	30	--	--	--	--	--
Flammenspitze an Messmarke	[s]	./.	--	--	--	--	--
Erlöschen der Flamme vor Erreichen der Messmarke	[s]	31	--	--	--	--	--
Weiterbrennen nach Versuchsende	[s]	./.	--	--	--	--	--
Entzündung des Filterpapiers	[s]	./.	--	--	--	--	--
besondere Beobachtungen:	- keine; - Brennendes Abtropfen / Abfallen trat <u>nicht</u> auf						
Rauchentwicklung (visuell):	<u>gering</u>	mäßig	stark	sehr stark			

./. kein Auftreten des Ereignisses



Beschreibung der Prüfanordnung:

Tabelle 3: Kantenbeflammung nach DIN EN ISO 11925 Teil 2, Abschnitt 7.3.3.2

Probe 1 bis 6: Beflammung Deckblech Reynobond 55 FR Fassadenverbundplatte

Angaben nach DIN EN ISO 11925-2		Prüfergebnisse					
		Probe Nr.					
		1	2	3	4	5	6
Entflammung	[s]	2	2	2	2	2	2
Größte Flammenhöhe	[mm]	20	20	20	20	20	20
Zeitpunkt des Auftretens	[s]	30	30	30	30	30	30
Flammenspitze an Messmarke	[s]	./.	./.	./.	./.	./.	./.
Erlöschen der Flamme vor Erreichen der Messmarke	[s]	31	31	31	31	31	31
Weiterbrennen nach Versuchsende	[s]	./.	./.	./.	./.	./.	./.
Entzündung des Filterpapiers	[s]	./.	./.	./.	./.	./.	./.
besondere Beobachtungen:	- keine; - Brennendes Abtropfen / Abfallen trat <u>nicht</u> auf						
Rauchentwicklung (visuell):	<u>gering</u>	mäßig	stark	sehr stark			

./. kein Auftreten des Ereignisses



Beschreibung der Prüfanordnung:

Tabelle 4: Kantenbeflammung nach DIN EN ISO 11925 Teil 2, Abschnitt 7.3.3.2

Proben 1 bis 6: Beflammung des Klebers in der Mitte um 90° gedreht

Angaben nach DIN EN ISO 11925-2		Prüfergebnisse					
		Probe Nr.					
		1	2	3	4	5	6
Entflammung	[s]	3	3	3	3	4	2
Größte Flammenhöhe	[mm]	20	20	30	30	30	30
Zeitpunkt des Auftretens	[s]	30	30	30	30	30	30
Flammenspitze an Messmarke	[s]	./.	./.	./.	./.	./.	./.
Erlöschen der Flamme vor Erreichen der Messmarke	[s]	31	31	31	31	31	31
Weiterbrennen nach Versuchsende	[s]	./.	./.	./.	./.	./.	./.
Entzündung des Filterpapiers	[s]	./.	./.	./.	./.	./.	./.
besondere Beobachtungen:	- keine; - Brennendes Abtropfen / Abfallen trat nicht auf						
Rauchentwicklung (visuell):	<u>gering</u>	mäßig	stark	sehr stark			

./. kein Auftreten des Ereignisses



Beschreibung der Prüfanordnung:

Tabelle 5: Kantenbeflammung nach DIN EN ISO 11925 Teil 2, Abschnitt 7.3.3.2

Proben 1 bis 6: Beflammung des Dichtbandes in der Mitte um 90° gedreht

Angaben nach DIN EN ISO 11925-2		Prüfergebnisse					
		Probe Nr.					
		1	2	3	4	5	6
Entflammung	[s]	2	2	2	2	2	3
Größte Flammenhöhe	[mm]	30	30	30	30	30	30
Zeitpunkt des Auftretens	[s]	30	30	30	30	30	30
Flammenspitze an Messmarke	[s]	./.	./.	./.	./.	./.	./.
Erlöschen der Flamme vor Erreichen der Messmarke	[s]	31	31	31	31	31	31
Weiterbrennen nach Versuchsende	[s]	./.	./.	./.	./.	./.	./.
Entzündung des Filterpapiers	[s]	./.	./.	./.	./.	./.	./.
besondere Beobachtungen:	- keine; - Brennendes Abtropfen / Abfallen trat nicht auf						
Rauchentwicklung (visuell):	<u>gering</u>	mäßig	stark	sehr stark			

./. kein Auftreten des Ereignisses





6 Hinweise

Die Prüfergebnisse sind kein Nachweis für die Einstufung der Bauprodukte in eine Klasse nach DIN EN 13501-1.

Diese Prüfergebnisse können als Grundlage für die Erstellung eines Klassifizierungsberichtes verwendet werden.

Die Prüfergebnisse beziehen sich auf das Verhalten der Proben unter den speziellen Testbedingungen; sie stellen nicht das alleinige Kriterium zur Beurteilung des Brandgefährdungspotentials der Materialien im Gebrauch dar.

In Verbindung mit anderen Stoffen kann sich das Brandverhalten ändern.

Die Ergebnisse der Prüfungen beziehen sich ausschließlich auf die beschriebenen Prüfgegenstände und nicht auf die Grundgesamtheit.

Dieses Dokument ersetzt keinen Konformitäts- oder Verwendbarkeitsnachweis im Sinne der Bauordnungen (national/ europäisch).

Leipzig, den 13. März 2013

Dr.-Ing. Peter Nause
Geschäftsbereichsleiter



Dipl.-Phys. G. Brinkmann
Prüfstellenleiter

M. Claus
Bearbeiter